



Chrummenlanden

Nitratpost

Nr. 24 - März 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Massnahmen bringen Erfolge, aber nur wenn alle mitziehen
2. Bemerkungen zu den neuen Verträgen und Richtlinien
3. Der neuste Verlauf der Nitratwerte im Klettgau
4. Verschiedenes/Impressum

1. Massnahmen bringen Erfolge, aber nur wenn alle mitziehen

Wir haben es bereits im Schlussbericht zur ersten Periode des Nitratprojektes festgestellt, der Nitratgehalt in der Fassung Chrummenlanden ist ständig am Sinken. Jeden Frühling gibt es zwar einen kleinen saisonalen Anstieg, der aber die Gesamttendenz der sinkenden Nitratgehalte nicht zu trüben vermag.

Die Analyse der Saugkerzenmessungen auf den bekannten vier Standorten im Projektgebiet hat die Tendenz im Trinkwasser bestätigt, es gibt Massnahmen, welche etwas gebracht haben und welche auch Auswirkungen auf den Nitratgehalt im Boden an den Messstellen gehabt haben. Dazu zählen unter anderem folgende Massnahmen:

- **Der Ersatz von Pflug ist eine wirksame Massnahme.**
- **Die Umstellung auf Bio bringt einen gesamtbetrieblich kleineren Stickstoffeinsatz.**
- **Kunstwiesen und Naturwiesen senken den Nitratwert massiv.**
- **Extensive Wiesen und Buntbrachen sind am effizientesten.**

Es ist klar, dass diese Massnahmen nicht auf allen Betrieben und allen Böden gesamthaft gleich gut anwendbar sind. Es zeigt sich zum Beispiel, dass viehlose Betriebe auf Kunstwiesen verzichten, dafür aber 20% der Ackerflä-

che mit extensiven Wiesen ansäen. In dieser flexiblen Lösung liegt, so glaube ich, das Geheimnis des Erfolges des Nitratprojektes Chrummenlanden.

Doch auch die Projektziele für die zweiten sechs Jahre sind anspruchsvoll und liegen hoch. Deshalb werden wir weiter mit den Bewirtschaftern, welche noch keinen Bewirtschaftungsvertrag haben, verhandeln, um Lösungen zu finden, dass auch sie innerhalb der vorgegebenen Projektbedingungen und -auflagen einen Bewirtschaftungsvertrag abschliessen können. Die gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass Gewässerschutzmassnahmen in besonderen Fällen verfügt werden können, doch es wäre uns in höchstem Masse unangenehm, wenn wir im Rahmen des Nitratprojektes solche Verfügungen aussprechen müssten.

Übrigens: Auch Betriebsleiter, welche keine Direktzahlungen (mehr) bekommen, können einen Bewirtschaftungsvertrag (inkl. den entsprechenden Beitragszahlungen) abschliessen, sofern sie die Bedingungen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) weiterhin erfüllen. Dies ist ja auch für die Ablieferung von Zuckerrüben und Ölsaaten, resp. Kartoffeln notwendig, da diese Ernte-Produkte in der Regel eine Suisse-Garantie-Kontrolle erfordern und der ÖLN eine Grundlage von Suisse-Garantie ist.

Andreas Zehnder

Der Schlussbericht der ersten Projektperiode kann schriftlich beim Landwirtschaftsamt bezogen werden oder im Internet unter der folgenden Adresse heruntergeladen werden:

http://www.umweltschutz-sh.ch/NEU_06NOV02/ueber_uns/Publikationen/Pilotprojekt.pdf

2. Bemerkungen zu den neuen Verträgen und Richtlinien

- Die meisten bisherigen Bewirtschafter haben die **neuen Nitratverträge** zurückgeschickt, es fehlen noch einige wenige, welche vermutlich die Rücksendung vergessen haben. Wir bitten diese Bewirtschafter, die Unterlagen bis 27. März 2008 ans Landwirtschaftsamt zurückzusenden.
- **Extensive Wiesen auf Ackerland**, welche bereits in der ersten Vertragsperiode angelegt wurden und nun **6 Jahre alt** sind, können als solches weitergeführt werden und werden weiterhin mit den selben Ansätzen abgegolten! Diese Flächen müssen also nicht umgebrochen werden und an anderer Stelle neu angesät werden! Es ist sogar höchst wünschenswert, dass solche Flächen, welche für die Verhinderung der Nitratauswaschung sehr wertvoll sind, unter keinen Umständen gepflügt werden!
- **Hackfrüchte in der Fruchtfolge:** In den Nplus - Massnahmen steht folgende Formulierung: *Zucker-, Futterrüben, Mais, Kartoffeln max. 2 x in 6 Jahren (Hackfrüchte max. 33 %)*. Diese Formulierung ist unseres Erachtens unklar, hat immer wieder zur Verwirrung beigetragen und muss hier daher präzisiert werden:

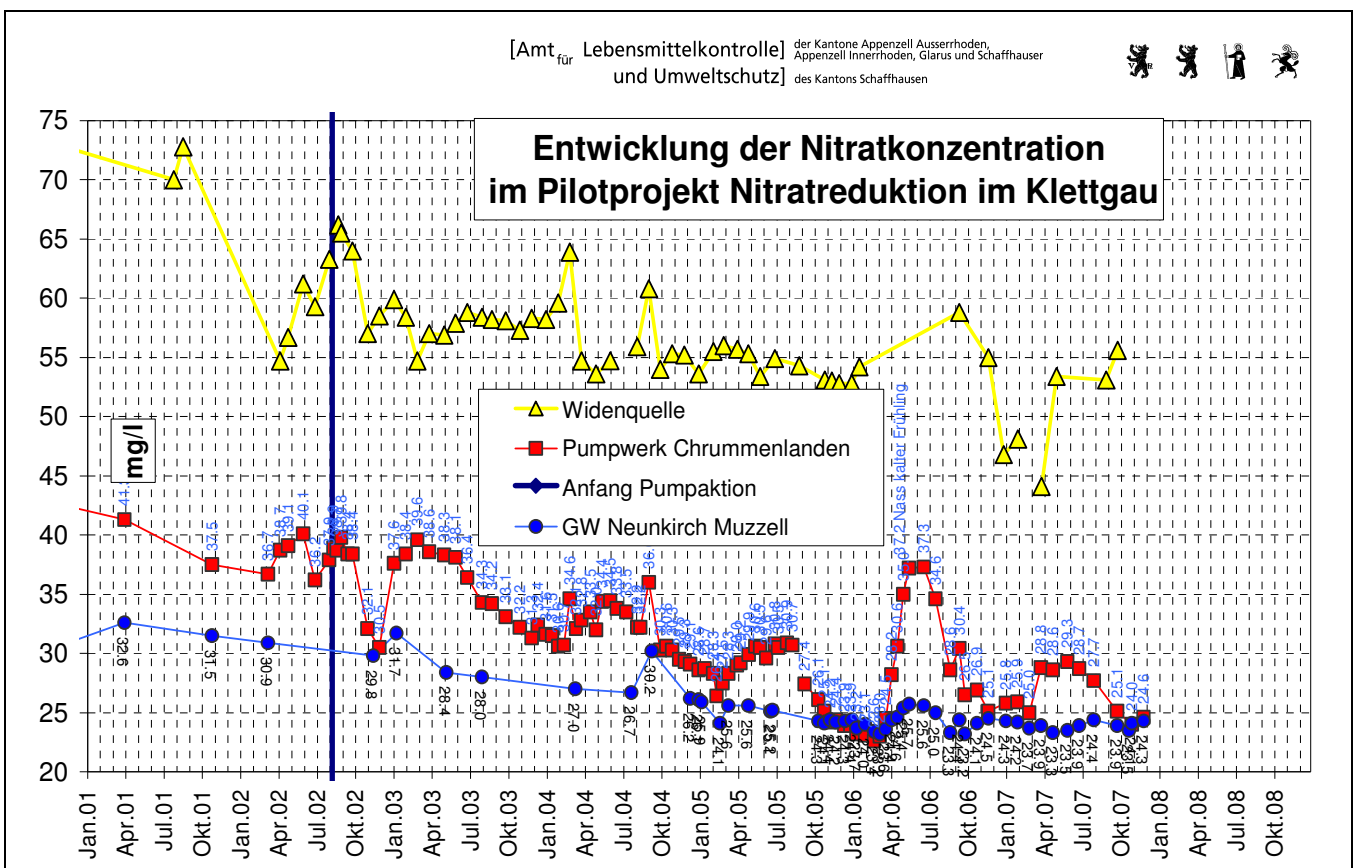
Die 33%-Regel für Hackfrüchte in der Fruchtfolge beziehen sich nur auf Zucker- und Futterrüben, Mais sowie Kartoffeln. Raps, Sonnenblumen und Eiweisserbsen sind davon nicht betroffen!!

Wir hoffen, dass diese Formulierung Klarheit verschafft und auch Perspektiven für diejenigen Bewirtschafter bietet, welche mit ihren Flächen noch nicht einen Nitratvertrag mit dem Landwirtschaftsamt unterzeichnet haben.

- Entschädigung für Gülleausbringung mit dem **Schleppschlauchverteiler**: Die neue Entschädigung von 120 Franken wird pro Hektare ausgerichtet, die mit dem Schleppschlauch gegüllt wird. Der Beitrag wird **pro Jahr** ausbezahlt, unabhängig davon, wie oft eine Schleppschlauchdüngung pro Jahr auf der gleichen Fläche stattfindet!
- Der **Anteil an Kunstwiesen** an der Fruchtfolge von 17% (oder alle 6 Jahre) wird wie folgt interpretiert: Entweder werden jedes Jahr 17% der Ackerflächen mit Kunstwiesen ausgewiesen oder alle 6 Jahre wird eine Kunstwiese angesät. Diese Regelung läuft fließend von der ersten in die zweite Projektperiode hinein und gilt ab Beginn der ersten Vertragsunterzeichnung beim Nitratprojekt.

Andreas Zehnder

3. Der neueste Verlauf der Nitratwerte im Klettgau



Quelle: Frank Lang, Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz, Schaffhausen

4. Verschiedenes/Impressum

Es geht alles den Bach runter

Fließgewässer stehen dem Nitrat nicht wehrlos gegenüber. In ihren Böden und Bachborden beherbergen sie Myriaden von spezialisierten Bakterien. Diese können Nitrat (NO_3^-) in harmlosen Luftstickstoff (N_2) umwandeln, der dann in die Atmosphäre entweicht. Gleichzeitig werden große Mengen NO_3^- von Algen und Wasserpflanzen aufgenommen und so in Biomasse verwandelt. Der klassische Dünge-Effekt!

Amerikanische Experten haben einen gross angelegten Freilandversuch durchgeführt. In insgesamt 72 Bäche in den USA und Puerto Rico wurden genau vorgegebene Mengen Kaliumnitrat eingeleitet. Dank einer speziellen Methode liess sich das Nitrat auf seinem Weg Richtung Meer verfolgen.

Es zeigt sich dabei ein eindeutiges Muster: Bäche, die durch dichtbesiedelte Ballungszentren oder Gebiete mit intensiver Landwirtschaft fließen und unter starker Nitratbelastung leiden, wandeln zwar größere Mengen NO_3^- in N_2 um, doch die Effizienz des mikrobiellen Denitrifizierungsprozesses sinkt. "Die Organismen können einfach nicht mehr mithalten", klagt der Forscher Patrick Mulholland vom Oak Ridge National Laboratory (USA).

Bei Algen und Pflanzen kommt ein weiterer Faktor ins Spiel: Der ökologische Gesamtzustand des Gewässers. Je naturnaher der Bach, desto gesünder seine (Mikro-)Vegetation, umso grösser folglich dessen NO_3^- Verzehr. Der Uferbewuchs ist für die Selbstreinigungskapazität eines Gewässers von einer grossen Bedeutung. Nitrat, welches im Oberlauf von Flusssystemen nicht abgebaut wird, belastet die Ströme und schliesslich auch das Meer. Dort können Planktonblüten nach dem Absterben enorme Bodenareale in sauerstofflose Todeszonen verwandeln. Patrick Mulholland sagt: "Bäche sind unsere erste Verteidigungslinie gegen diese Probleme." Ihre Kapazität sei enorm, und man sollte endlich aufhören, sie in Röhren zu vergraben, zu kanalisieren oder sonst wie zu malträtieren. (aus DER STANDARD, Tageszeitung in Österreich vom 13. März 2008)

Kommentar: Lassen wir es doch erst gar nicht so weit kommen, dass das Nitrat in die Gewässer gelangt, sondern sorgen wir dafür, dass das Nitrat als Nährstoff den Pflanzen so zur Verfügung gestellt wird, dass es möglichst wenig Verluste in die Umwelt gibt!

Andreas Zehnder

Impressum Chrummenlanden Nitratpost:

Erscheinungsdaten:	jeweils 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember
Redaktionsschluss:	10 Tage vor Erscheinen
Redaktionsadresse:	Redaktion Chrummenlanden Nitratpost, Landwirtschaftsamt, Postfach 867, 8212 Neuhausen am Rheinfl andreas.zehnder@ktsh.ch Tel. 052 674 05 29
Autor dieser Ausgabe:	Andreas Zehnder